

# Mit dem neuen Waldgesetz zur Nachhaltigkeit

Der Wald erfüllt in verschiedener Hinsicht wichtige Funktionen für die Natur und den Menschen. Nach einer Phase raubbauartiger Nutzung trug

die schweizerische Waldgesetzgebung seit Ende des letzten Jahrhunderts zum Schutz und zum

Wiederaufbau des Waldes bei. Das neue kantonale Waldgesetz berücksichtigt weitere Anforderungen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Waldwirtschaft.

Von Natur aus wäre der Aargau eine Waldlandschaft. Es gäbe nur wenig waldfreie Stellen. Ausser auf einigen extrem trockenen oder nassen Standorten mit speziellen Baumarten würde der geschlossene, relativ artenarme, aber im Innern reich strukturierte Buchenurwald vorherrschen.

**K**ulturlandschaft Aargau.

Diese Urwaldlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch eine von Menschen geprägte Kulturlandschaft abgelöst. Zur Zeit der ersten forstgesetzlichen Bestimmungen wurde diese Landschaft bereits sehr intensiv genutzt. Die Grenzen zwischen Landwirtschaft und Wald waren fließend. Der Wald wurde zum Teil massiv übernutzt, er war entsprechend jung und in schlechter Verfassung. Im Vergleich dazu präsentiert sich der heutige Wald vergleichsweise natürlich, vielfältig

und artenreich. Mit einem Anteil von 35% der Kantonsfläche ist der Wald ein prägendes Element unserer Landschaft.

**V**ieلفältiger Lebensraum.

Dank seiner räumlichen Ausdehnung, seiner langfristigen Dynamik und seiner vielfältigen Struktur ist der Wald wichtiger Lebensraum und Zufluchtsort für viele Tier- und Pflanzenarten. Von besonderer Bedeutung ist der Waldrand. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist der Wald von grosser Bedeutung.

**S**chutz für natürliche Stoffkreisläufe.

Waldboden besitzt eine besondere ökologische Qualität, weil die Stoffflüsse bei einer dauernden, standortgemässen Bestockung weitgehend dem natürlichen Kreislauf entsprechen und die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt. Die Waldbewirtschaftung kommt ohne Bodenbearbeitung, Dünger und Hilfsstoffe aus. Trotz diesen günstigen Bedingungen hat sich gezeigt, dass auch die Waldböden durch Schadstoffenträger aus der Luft belastet sind [1].

Auf Hochwasser wirkt der Wald ausgleichend. Zudem schützt er Quellen und Grundwasser vor Verunreinigungen. Das ist im Wasserkanton Aargau von besonderer Bedeutung.

**R**einigende Wirkung für die Luft.

Wie alle grünen Pflanzen wachsen Waldbäume mit Hilfe von Sonnenlicht, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) und Wasser und bilden dabei den für Tier und Mensch lebensnotwendigen Sauerstoff. Einem grossen Staubfilter vergleichbar wirkt der Wald reinigend auf die Luft, so dass Waldluft als besonders rein und gesund empfunden wird. In diesem Filter bleiben aber auch mit

## Das neue kantonale Waldgesetz

Zweckartikel (§ 1 Abs. 2) des neuen Waldgesetzes des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997

«Es hat zum Ziel

- a) den Wald zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten, namentlich als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffes sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen;
- b) zweckmässige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Waldes zu schaffen;
- c) die Nutzung des Waldes als Erholungsraum so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.»

der Luft verfrachtete Schadstoffe hängen und belasten das Ökosystem Wald. Es handelt sich um schleichende Veränderungen, die bisher nur in Extremfällen zum Absterben führten. Viele Untersuchungen und Beobachtungen zeigen aber mit aller Deutlichkeit, dass der Wald auf Umwelteinflüsse [2] empfindlich reagiert. Gestört scheint vor allem der Nährstoffhaushalt. Gewisse Stoffe, wie der als Dünger wirkende Stickstoff, sind dabei im Überfluss vorhanden, während andererseits Mangelerscheinungen auftreten. Man könnte sagen, dass der Wald fetter, aber nicht fitter geworden ist.

## Holz – verdrängter Rohstoff.

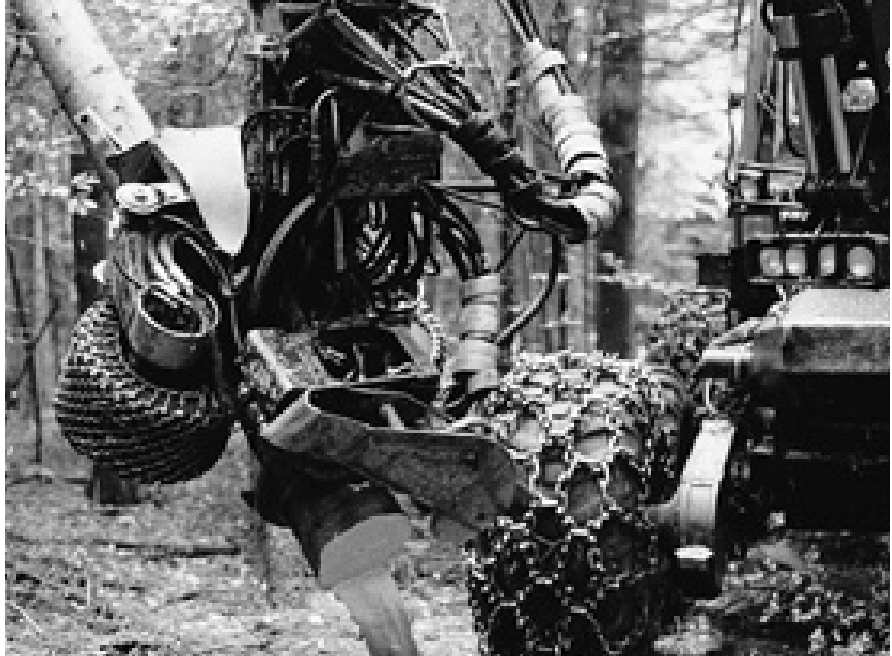
Der Wald ist als Produzent des nachwachsenden Rohstoffes Holz ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Im letzten Jahrhundert waren die Wälder der Schweiz kaum in der Lage, den enormen Holzbedarf zu decken. Sie waren in der Substanz gefährdet. Die Holznutzung musste deshalb im Interesse der Erhaltung der Waldfläche und der Schutzfunktionen des Waldes beschränkt werden.

Heute liegt die ökologische Problematik eher in der Verdrängung der einheimischen Ressourcen durch andere Rohstoffe und Energieträger, die teils in problematischen Mengen ausgebeutet und über grosse Distanzen zu tiefsten Preisen transportiert werden.

## Wald und Mensch.

Die Diskussionen um das neue Waldgesetz haben bestätigt, dass der Wald den Menschen viel bedeutet. Welche tiefen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wurzeln die Beziehungen zum Wald haben, ist in der soeben erschienenen umfangreichen Geschichte der Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von Erwin Wullschleger [3] nachzulesen.

Das Waldgesetz des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997 dient als Rechtsgrundlage für eine moderne und ökologische Waldwirtschaft, zur Verwirklichung der kantonalen Wald-, Raumplanungs- und Umweltpolitik und für den Vollzug des Bundesrechts. Das Gesetz geht von den nachfolgenden Grundsätzen der Walderhaltung und Waldbewirtschaftung aus.



*Schonende Holznutzung mit moderner Technik*

*Foto: Abteilung Wald*

## Schutz und Nutzung.

Mit dem Waldgesetz wird der Schutz des Waldes als natürliche Lebensgrundlage ebenso angestrebt wie die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz. Die schonende Nutzung der eigenen natürlichen Rohstoffe stellt einen Beitrag dar zum internationalen Waldschutz und zur Verminderung der weltweiten Energie- und Umweltprobleme. Die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes werden als gleichwertig betrachtet. Ökonomische und ökologische Aspekte sollen nicht in einem Gegensatz, sondern in einer lebensnotwendigen Verbindung gesehen werden.

## Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung.

Durch die Waldwirtschaft können die Postulate für eine nachhaltige Entwicklung, für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und für ein Wirtschaften im Rahmen natürlicher Kreisläufe auf regionaler Stufe vorgelebt und veranschaulicht werden. Das kantonale Waldgesetz bekennt sich ausdrücklich zur Nutzung und Bewirtschaftung. Diese ist primär Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie soll zur Versorgung mit Holz als Rohstoff und Energieträger beitragen.

## Naturnaher Waldbau als Grundprinzip.

Als Grundstandard für die Waldbewirtschaftung wird ein naturnaher Waldbau auf der gesamten bewirtschafteten Waldfläche verlangt. Dazu gehören Naturverjüngungen, standortgerechte Baum- und Straucharten sowie die Orientierung an natürlichen Abläufen. Holz wächst zwar auch ohne Förster; lenkende Eingriffe ins Naturgeschehen in Form der Waldpflege sind jedoch nötig, wenn qualitativ hochwertige Holzsortimente erzielt und gleichzeitig die vielen weiteren Ansprüche, die wir an den Wald stellen, befriedigt werden sollen.



*Holz – ein wertvoller und begehrter Rohstoff*

*Foto: Abteilung Wald*

Bei der Waldpflege wird eine hohe Umweltqualität angestrebt. Der naturnahe Waldbau soll eine naturverträgliche, qualitativ hochstehende Holzproduktion, die Strukturvielfalt des Lebensraumes Wald und die genetische Vielfalt sichern und fördern. Auf naturschützerisch besonders wertvollen Waldflächen sind über den naturnahen Waldbau hinaus spezielle Massnahmen zugunsten des Arten- und Biotopschutzes notwendig. Ein Beispiel dafür ist die Aufwertung und Pflege von Waldrändern.

## Naturwaldreservate.

Urwald gibt es im Aargau nicht einmal in kleinen Restchen. Jeder Quadratmeter Wald ist vom Menschen gestaltet. So ist es ein wichtiges Ziel, auch auf produktiven Waldstandorten wieder Naturwald entstehen zu lassen. Durch langfristigen Verzicht auf die Nutzung ausgewählter Flächen sollen die Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren, welche für den Wald typisch sind, vollumfänglich erhalten werden. Dieses Ziel ist nur im unbewirtschafteten Wald mit vollständigen Nahrungsketten in geschlossenen Kreisläufen zu erreichen.

*Der Wald als Erholungsraum, als Rohstofflieferant und Lebensraum von Tieren- und Pflanzen soll nachhaltig genutzt werden.*

*Foto: Abteilung Wald*



Im bewirtschafteten Wald – auch wenn der Waldbau naturnah ausgeführt wird – wird das Jahrzehnte dauernde Alters-, Zerfalls- und Erneuerungsstadium des Waldes weitgehend unterdrückt. Gerade diese Stadien der Waldentwicklung sind aber besonders artenreich, während das Baumholz im Zeitpunkt der Nutzung vergleichsweise jung und artenarm ist. Nicht bewirtschaftete Waldflächen sind aus ethischen Gründen, zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, für die Beobachtung natürlicher Prozesse und somit nicht zuletzt auch als Lernobjekte und Referenzflächen für einen naturnahen Waldbau unabdingbar.

## Vertrauen in die Eigenverantwortung.

Das kantonale Waldgesetz basiert auf einem grossen Vertrauen in die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, aber auch in alle Waldbenutzerinnen und Waldbenutzer. Die Bestimmungen über die Forstorganisation zeichnen sich durch einen hohen Grad an unternehmerischer Selbstverantwortung aus. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind frei in der Bildung zweckmässiger Forstbetriebe bzw. Betriebsgemeinschaften.

## Kennziffern Aargauer Wald

Waldfläche	48 000 Hektaren 35% der Kantonsfläche
Waldbesitz	80% Gemeinden und Kanton (7%) 20% Private
Baumarten	56% Laubbäume (26 Arten) 44% Nadelbäume (8 Arten)
Holzvorrat	18 Mio. m <sup>3</sup> (= Kapital)
Holzzuwachs	500 000 m <sup>3</sup> /Jahr (= Zins)
Holznutzung	400 000 m <sup>3</sup> /Jahr
Naturschutz	9700 ha (von kantonaler Bedeutung)
Waldrand	4000 km

## Fachleute für die Waldbewirtschaftung.

Eine einfache Forstorganisation und ein Minimum an Vorschriften sind möglich, weil die Forstbetriebe durch Fachleute geleitet werden. Eine grosse Rolle spielen dabei die Ortsbürgergemeinden, welche die Försterinnen und Förster anstellen. Die Forstfachleute haben neben den Aufgaben der Betriebsleitung auch Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Dienste der Walderhaltung zu erfüllen. Die Einwohnergemeinden bestimmen, welche Försterin bzw. welcher Förster für diese hoheitlichen Aufgaben in den kleineren Privatwaldungen zuständig ist.

## Stärkung von Wald und Holz.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und die Gewährung der notwendigen unternehmerischen Freiheiten sollen die Waldwirtschaft stärken. Deren wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollen nicht mit Subventionen im klassischen Sinn gelöst werden. Staatliche Mittel sieht das Gesetz nur gezielt zur Abgeltung vertraglich festgelegter besonderer Leistungen oder für konkrete Projekte im Dienste der Öffentlichkeit vor. Im übrigen soll vermehrt das Nutzniesser- und Verursacherprinzip zur Anwendung kommen.

## **D**er Wald dient allen.

Weiterhin haben alle Personen freien Zugang zum Wald. Zum Schutz von Wald und Natur bleiben einige einschränkende Bestimmungen und Regeln jedoch notwendig (Fahrverbot mit geregelten Ausnahmen, Bewilligungspflicht für Veranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Wald, unzulässige, nachteilige Nutzungen).

Wieviel das neue Waldgesetz dem Wald und der Umwelt tatsächlich bringt, hängt nicht von Paragraphen ab. Die Buchstaben des Gesetzes müssen durch das Zusammenwirken aller am Wald Interessierten zum Leben erweckt werden. Allfällige Interessenkonflikte lassen sich lösen, wenn die Achtung vor der Natur und die nachhaltige Waldentwicklung als Leitprinzipien anerkannt werden. ■\*\*



*Wald: dem einen Freund, dem andern Feind, allen unentbehrlich.*

*Foto: Abteilung Wald*

### Literatur:

[1] Bodenbeobachtung im Kanton Aargau. Belastungszustand der Böden 1991/1992. Bericht des Regierungsrates, Juni 1994. Bezugsquelle: Baudepartement, Abteilung Umweltschutz.

[2] Waldschadenbericht. Untersuchungen in Buchenbeobachtungsflächen 1984–1993. Im Auftrag der Kantone AG, BL, BS, BE, SO, ZG, ZH, herausgegeben vom Institut für Angewandte Pflanzenbiologie, 4124 Schönenbuch, Januar 1994.

[3] Erwin Wullschleger: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. 680 Seiten. Aarau, 1997. Herausgeber und Bezugsquelle: Finanzdepartement Aargau, Abteilung Wald.

### Wald: dem einen Freund, dem andern Feind, allen unentbehrlich.

Während Jahrtausenden unserer Zeitrechnung kämpfte der Mensch gegen den Wald. Er setzte der Widerstandskraft der Natur verbissen Axt und Feuer entgegen. Bei alledem blieb der Wald engster Vertrauter und Verbündeter, gewährte Schutz gegen mannigfaltige Gefahr, bot Holz für Behausung und Feuerstatt, diente als Viehweide und bereicherte den kargen Tisch. Wohlfahrt und starkes Wachstum der Bevölkerung erhöhten den Rodungsdruck auf siedlungsnahes Gebiet; in Kriegs- und Seuchenzeiten gewann der Wald ganze verödete Landstriche zurück.

Noch im ausgehenden Mittelalter konnte der vielseitige Bedarf an Holz und anderen Erzeugnissen aus dem Wald gedeckt werden. Holz war der begehrteste Bau- und Werkstoff, der einzige in vermeintlich unerschöpflichen Mengen verfügbare Energieträger. Die aufstrebende Industrie, der Ausbau der Verkehrswege und die Einführung neuer Transportsysteme, vor allem der Eisenbahn, hatten jedoch einen nie ge-

kannten Holzbedarf zur Folge. Der Wald an den Jurahängen und in den Voralpen- und Alpentälern fiel zügellosem Raubbau zum Opfer. Aber nicht die einsetzende allgemeine Holznot, sondern erst die Schrecken der Hochwasserkatastrophen von 1834, 1837 und 1868 im Alpenraum führten zur Erkenntnis, dass der Wald mehr als blosses Nutzungs- oder gemein zugängliches Beuteobjekt ist. Sie führten zur eidgenössischen Forstgesetzgebung von 1876, mit welcher ein jahrzehntelanger Wiederaufbau des Schweizer Waldes begann. Jene beispiellose gesellschaftliche Leistung und die Einführung moderner Grundsätze nachhaltiger Waldbewirtschaftung wurden von einem Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung begünstigt. Der weiteren Industrialisierung und dem Import neuer Rohstoffe und Energieträger verdankte der Wald schliesslich Entlastung und allmähliche Erholung.

**Dr. Bernhard Meier**  
**Abteilung Wald**